

Verordnung

vom 7. März 2017

Inkrafttreten:
sofort

**zur Änderung der Verordnung über die Zulassung
ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten
zum Medizinstudium an der Universität Freiburg
im akademischen Jahr 2017/18**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

in Erwägung:

Da das Rektorat der Universität entschieden hat, die beiden Studienjahre in Zahnmedizin ab Herbst 2017 nicht mehr anzubieten, werden keine Studentinnen und Studenten in diesen Studienbereich mehr aufgenommen. Folglich muss der Begriff Zahnmedizin gestrichen werden.

Auf Antrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport,

beschliesst:

Art. 1

Die Verordnung vom 10. Januar 2017 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2017/18 (SGF 431.1.14) wird wie folgt geändert:

Erwägung und Art. 1 Abs. 1 und 2

Den Ausdruck «Studium der Human- und Zahnmedizin» in den drei Bestimmungen durch «Studium der Humanmedizin» ersetzen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

M. ROPRAZ

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL